

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 219

Stück 50

Ausgegeben und versendet
am 15. Dezember 2023

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 322. „Fonds der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für beispielhafte Gestaltung von landwirtschaftlichen Bauten in der Steiermark“, Satzungsänderung; Kundmachung | 415 |
| 323. Stellenausschreibung (Bezirkshauptfrau/Bezirkshauptmann für die Bezirkshauptmannschaft Liezen) | 415 |
| 324. Dipl.-Ing. Dr. techn. Markus Wurm; Verlautbarung des Erlöschens der Befugnis als Architekt | 416 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|---|-----|
| Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (A 1771) | 416 |
| Stadtgemeinde Gleisdorf; Stellenausschreibung (Leiter*in [m/w/d] für die Finanzabteilung) | 417 |
| Marktgemeinde Hausmannstätten; Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, Zu-, Um- und Neubau Kindergarten Hausmannstätten (Trockenbauarbeiten) | 418 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 51/52 Erscheinungstermin: Freitag, 29.12.2023

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 1/2 Erscheinungstermin: Freitag, 12.01.2024

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 322

ABT03-1.0-422/2011-54

7. Dezember 2023

„Fonds der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für beispielhafte Gestaltung von landwirtschaftlichen Bauten in der Steiermark“, Satzungsänderung; Kundmachung

Mit dem am 7. Dezember 2023 in Rechtskraft erwachsenen Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Oktober 2023, GZ.: ABT03-1.0-422/2011-115, wurde die „Stiftung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für beispielhafte Gestaltung von landwirtschaftlichen Bauten in der Steiermark“ in einen Stiftungsfonds mit dem Namen „Fonds der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für beispielhafte Gestaltung von landwirtschaftlichen Bauten in der Steiermark“ umgewandelt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

102/2023

A5 Personal

Nr. 323

15. Dezember 2023

Stellenausschreibung

Bezirkshauptfrau/Bezirkshauptmann für die Bezirkshauptmannschaft Liezen

Beschäftigungsausmaß: 100 %**Art:** Fixstelle**Aufgaben:**

- Sie leiten die Bezirkshauptmannschaft in personeller, fachlicher und organisatorischer Hinsicht
- Sie erfüllen Ihre Führungsaufgaben auf Basis des Leitbildes des Landes Steiermark
- Sie verantworten Berichtslegungen an Landtag, Landesregierung, Rechnungshof etc. sowie die Erstellung von Stellungnahmen wie beispielsweise zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen oder auch zu Beschwerden
- Sie pflegen den Austausch mit Behörden, Ämtern und Dienststellen des Landes und anderer Gebietskörperschaften sowie mit Einsatzorganisationen
- Sie arbeiten professionell mit Presse und Medien zusammen und nehmen im Einzelfall mit der Führungsfunktion verbundene Repräsentationsnotwendigkeiten wahr

Ihr Profil/Voraussetzungen:

Sie möchten erfolgreich an der Gestaltung des Landes Steiermark mitarbeiten. Sie bringen umfassende Führungskompetenz mit, verfügen über ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungs- und Entscheidungskompetenz und stellen hohe Ansprüche an die Qualität Ihrer Arbeit.

Zusätzlich verfügen Sie über

- ein abgeschlossenes Magister- oder Masterstudium der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität
- ein mehrjähriges aufrechtes Dienstverhältnis zu einer inländischen Gebietskörperschaft
- eine erfolgreich abgelegte Dienstprüfung für den "Rechtskundigen Verwaltungsdienst" oder eine gleichwertige Dienstprüfung
- die österreichische Staatsbürgerschaft (InländerInnenvorbehalt)

Ergänzend zu Ihrem Profil wäre von Vorteil:

- langjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- mehrjährige praktische Führungserfahrung in einer inländischen Gebietskörperschaft
- erfolgreiche Absolvierung entsprechender Führungs- und Managementausbildungen

Hinweis:

Der Bestellung kann ein Auswahlverfahren (Hearing vor einer Auswahlkommission) vorangehen. Aufwendungen und Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht ersetzt werden.

Bitte nehmen Sie in Ihrem Motivationsschreiben Bezug auf die im Stellenprofil angeführten Kriterien.

Das Mindestentgelt laut Gehaltsschema beträgt monatlich € 9.175,40 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

Bewerben Sie sich online bis 17. Jänner 2024 und laden Sie aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Motivations schreiben, Lebenslauf, Ausbildungsnachweise und Zeugnisse) hoch. **Jetzt online bewerben**

Das Land Steiermark als Dienstgeber strebt eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Verwendungs/Funktions- und Entlohnungsgruppen an. Zur Erreichung dieses Zieles lädt das Land Steiermark qualifizierte Personen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Eignung werden Frauen in männlich dominierten Arbeitsbereichen und Männer in weiblich dominierten Arbeitsbereichen bevorzugt aufgenommen.

A15 Energie, Wohnbau, Technik

Nr. 324

ABT15-578/2023-20

13. Dezember 2023

Dipl.-Ing. Dr. techn. Markus Wurm; Verlautbarung des Erlöschens der Befugnis als Architekt

Gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft vom 26. März 2018, Zl.: BMDW-91.514/0219-I/3/2018, ist die an Dipl.-Ing. Dr. techn. Markus Wurm verliehene Befugnis eines Architekten mit Ablauf des 30. September 2023 durch Verzicht des Befugnisinhabers erloschen.

Für den Landeshauptmann:

Die Landesrätin:

L a c k n e r

103/2023

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-72090/2019-12

12. Dezember 2023

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das von der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag zugewiesene Dienstabzeichen A 1771 des bestätigten und beeideten Jagdschutzorganes Herrn Philipp Holler, geboren am 29. November 1991, wohnhaft in 8424 Gabersdorf 130, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:

P r e i n e r

Stadtgemeinde Gleisdorf

15. Dezember 2023

Sie suchen DIE Herausforderung mit Zukunftspotential? Dann könnte die Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) als

Leiter*in (m/w/d) für die Finanzabteilung

genau das Richtige für Sie sein.

Wir wenden uns an

österreichische Staatsbürger*innen (Inländer*innenvorbehalt) mit

- ausgezeichneter fachlicher Expertise
- Motivations- und Begeisterungsfähigkeit
- großer Kommunikationsstärke, Überzeugungskraft und ausgeprägtem Verhandlungsgeschick
- guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise

Sie verfügen über

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Matura oder facheinschlägiges Studium)
- Erfahrung im Finanzierungsbereich und in der Anwendung von Finanzinstrumenten
- bestenfalls Kenntnis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie der Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Führung von Mitarbeiter*innen
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Microsoft 365

Sie erwartet

- eine vielseitige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem teamorientierten Umfeld
- ein attraktives Arbeitszeitmodell (Gleitzeit)
- ein Job mit Sicherheit in einer Stadt mit Zukunftspotential

Zu Ihren Aufgaben zählen

- Hauptverantwortung für den Finanzbereich
- Haushaltsüberwachung und Finanzcontrolling
- Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung gemäß VRV 2015
- Darlehensabwicklung und Steuerangelegenheiten

Ohne Sie

steht das Leben in der Stadtgemeinde still:

Die Mitarbeiter*innen hätten keine Gehälter, die Bürger*innen keine Sozialleistungen der Gemeinde und externe Firmen stellten jegliche Leistung für die Stadtgemeinde ein.

Die **Entlohnung** ist abhängig von der Qualifikation und der einschlägigen Berufserfahrung, sie beträgt gemäß Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zumindest € 3.012,73 brutto (Gehaltsansatz 2023 ohne Studienabschluss).

Schriftliche **Bewerbungen** richten Sie **bis spätestens 19. Jänner 2024 (einlangend)** an das Stadamt Gleisdorf, 8200 Gleisdorf, Rathausplatz 1 oder per E-Mail an gemeinde@gleisdorf.at.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Katharina Zotter BSc., Tel. +43/664/602601500.

Der Bürgermeister:
Christoph Stark

104/2023

Marktgemeinde Hausmannstätten

11. Dezember 2023

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung**Auftraggeber:** Marktgemeinde Hausmannstätten, Marktplatz 1 - 2, 8071 Hausmannstätten**Bezeichnung des Auftrags:** Zu-, Um- und Neubau Kindergarten Hausmannstätten**Erfüllungsort:** Dorfstraße 9, 8071 Hausmannstätten**Ausführungszeitraum:** ab Mitte Februar 2024**Gewerk:** Trockenbauarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, 20. Dezember 2023, per E-Mail unter ulrike.bogensberger@arch-bp.at angefordert werden.

Abgabeort: Angebotsabgabe postalisch an Marktgemeinde Hausmannstätten, 8071 Hausmannstätten, EG, Zi.Nr. 101, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Kindergarten Hausmannstätten – Trockenbauarbeiten“/ Angebot nicht öffnen.

Abgabefrist: bis spätestens 10. Jänner 2024, 11.00 Uhr

105/2023

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at